(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 134 028** A2

12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 84109519.3

(f) Int. Cl.4: E 04 B 5/55

2 Anmeldetag: 09.08.84

30 Priorität: 12.08.83 DE 8323252 U

Anmelder: Metzger Verkaufsfördernde Einrichtungen GmbH, An der Fohlenweide 38, D-6704 Mutterstadt (DE)

Weröffentlichungstag der Anmeldung: 13.03.85 Patentblatt 85/11

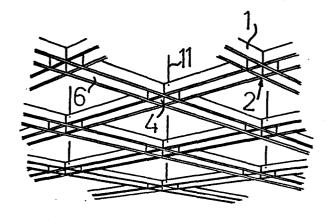
 Erfinder: Metzger, Herbert, An der Fohlenweide 38, D-6704 Mutterstadt (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU
NL SE

(A) Vertreter: Patentanwälte Zellentin, Zweibrückenstrasse 15, D-8000 München 2 (DE)

(54) Stegrasterdecke.

Die Erfindung betrifft einen Bausatz für eine Stegrasterdecke, bestehend aus aufhängbaren Deckenelementen, Halterungselementen, auf diese auflegbare Abdeckplatten und Standpfosten. Erfindungsgemäss bestehen die Deckenelemente jeweils aus parallelen Rasterstreifen, die sich kreuzen und an den Kreuzungsstellen mit Hilfe von ineinandergreifenden Ausklinkungen zusammenfügbar angeordnet sind, wobei der Abstand der Ausklinkungen den Abstand der Rasterstreifen bestimmt und wobei in die sich an den Kreuzungsstellen ergebenden kleinen Vierecke die Standpfosten einfügbar sind und wobei durch die Abdeckplatten einzelne sich ergebende Vierecke passgenau oder mehrere Vierecke gemeinsam überdeckbar sind.



-1-

0134028

1

## PATENTANWÄLTE Z E L L E N T I N ZWEIBRÜCKENSTR. 15 8000 MÜNCHEN 2

Eu 84 328 RZ/K

5

## Stegrasterdecke

Die Erfindung betrifft eine Stegrasterdecke, bestehend aus aufhängbaren Deckenelementen, Halterungselementen, auf diese auflegbare Abdeckplatten und Standpfosten.

Bekannt sind Rasterdecken, die aus einzelnen Stegen bestehen, die rechtwinkelig aufeinanderstoßen.

15

20

Diese Decken werden in höheren Räumen als Zwischendecke mit Hilfe von Halterungselementen wie Drähten o.ä. bzw. als abgehängte horizontale Raumteiler verwendet, wobei sie als optische Abgrenzung des dahinterliegenden Deckenhohlraumes und der darin installierten Installationssysteme dienen.

25

30

Derartige Deckenkonstruktionen weisen jedoch mehrere Nachteile auf. In sie können Beleuchtungskörper nicht ohne zusätzliche mechanische Vorrichtungen eingebaut werden. Außerdem können als Beleuchtungskörper nur sogenannte Spotleuchten oder dergleichen eingebaut werden, nicht jedoch Leuchtstoffröhren, weil entweder die Innenabmessungen der durch die einzelnen Rasterstreifen gebildeten Quadrate zu gering für die Aufnahme von Leuchtstoffröhren sind oder weil im übrigen der Einbau von Leuchtstoffröhren in diese Quadrate für das Auge unangenehme Blendwirkungen haben würde. Die auf diesen Deckenkonstruktionen aufliegenden Abdeckplatten können wegen ihrer

geringen Tragfähigkeit meist nicht der Aufnahme von Kabelbündeln dienen. Auch lassen sich nicht an jeder gewünschten Stelle an diese Deckenkonstruktionen Standpfosten anordnen, die bei derartigen aufhängbaren Decken regelmäßig zur Halterung von Trennwandsystemen, aus innenarchitektonischen Gründen einzufügenden Querträgern oder dergleichen vorgesehen sind.

Aufgabe der Erfindung ist die Angabe eines Bausatzes einer Rasterdecke, in die ohne zusätzliche mechanische Vorrichtungen Standpfosten auf einfache Art und Weise einfügbar sind und in die auf einfache Weise auch nachträglich Leuchtkörper, insbesondere auch solche mit Leuchtstoffröhren einfügbar sind.

Diese Aufgabe wird durch einen Bausatz mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Hierbei beträgt der Abstand zwischen zwei beanchbarten Deckenelementen zweckmäßigerweise jeweils etwa das 5 - 10-, vorzugsweise das 7 - 8-fache des Abstandes zwischen den beiden parallelen Rasterstreifen eines Deckenelements.

Zur Erhöhung der Stabilität sind den Rasterstreifen und/oder Deckenelementen an den Kreuzungsstellen zusätzliche Metallklammern zugeordnet.

Vorzugsweise ist über dem sich zwischen zwei Kreuzungsstellen von Deckenelementen ergebenden länglichen
Viereck eine paßgenaue und mit einer Ausfalzung versehene Abdeckplatte angeordnet. Auch alle anderen
Vierecke können mit Platten entsprechender Größe

35

1

25

35

abgedeckt sein, wobei auch mehrere Vierecke durch eine gemeinsame Platte abgedeckt sein können.

An der Unterseite der Abdeckplatte, vorzugsweise über einem länglichen Viereck, wird ein Leuchtkörper mit Leuchtstoffröhre angeordnet.

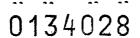
Damit die über den Deckenbereich verlaufenden Kabelbündel ohne Montage zusätzlicher Vorrichtungen untergebracht werden können, wird vorzugsweise die
Oberseite der Abdeckplatten der länglichen Vierecke
als Kabeltrasse ausgebildet.

Um eine problemlose Versetzbarkeit der Standpfosten zu erreichen, weisen die Standpfosten vorteilhafterweise in ihrem oberen Bereich einen Ring auf, dessen Außendurchmesser in etwa dem Innenabstand zwischen zwei Rasterstreifen und den Innenwänden der sich an den Kreuzungsstellen ergebenden kleinen Vierecke entspricht, oder diesen etwas übertrifft.

Um beim Versetzen der Standpfosten zu gewährleisten, daß die jeweilige Oberflächenbeschichtung der Rasterstreifen nicht verletzt wird, besteht der Ring aus starker Pappe oder aus einem anderen etwas nachgiebigem Material und ist vorzugweise auswechselbar und abgestützt auf dem Standpfosten angeordnet.

Um einen möglichst harmonischen optischen Eindruck zu erhalten, wird ferner vorgeschlagen, daß sich die Deckenelemente im rechten Winkel kreuzen.

Um Materialkosten zu sparen, das Gewicht der Gesamt-



- konstruktion nicht unnötig zu erhöhen, und die Leitungen unsichtbar verlegen zu können, sind die Standpfosten als Hohlpfosten ausgebildet.
- Zur Erleichterung des Zusammenbaus der Deckenelemente werden Ausklinkungen von je einer Auskerbung an zwei auf Stoß angrenzenden Rasterstreifen gebildet.
- Nachstehend wird die Erfindung an einem Ausführungsbeispiel unter Bezug auf Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht von unten auf die Deckenkonstruktion;
  - Fig. 2 eine Draufsicht auf einen Teilausschnit der Deckenkonstruktion;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht von zwei sich kreuzenden Deckenelementen;
- Fig. 4 ein längliches Viereck mit Leuchtstoffröhre in Seitenansicht;
  - Fig. 5 den oberen Bereich eines Standpfostens in Draufsicht;
- 30 Fig. 6 einen Standpfosten in Seitenansicht;
  - Fig. 7 die Auskerbung eines Rasterstreifenteils in perspektivischer Ansicht;
- Fig. 8 ein längliches Viereck mit Kabeltrasse in Seitenansicht.

. 1

5

10

15

20

25

Die aus einem Bausatz herstellbare Stegrasterdecke besteht aus aufhängbaren Deckenelementen, Halterungselementen 11, auf diese auflegbare Abdeckplatten und Standpfosten. Die Deckenelemente setzen sich jeweils aus zwei Rasterstreifen 1 zusammen, die parallel geführt werden. Ein Deckenelement kann jedoch auch aus mehr als zwei Rasterstreifen 1 bestehen. Die zwei Rasterstreifen 1 aufweisenden Deckenelemente kreuzen sich an den Kreuzungsstellen 2. Dabei gewährleisten Ausklinkungen 3 ein müheloses Zusammenfügen der Deckenelemente an den Kreuzungsstellen 2. Aus Gründen der leichteren Transportierbarkeit kann ein Rasterstreifen 1 aus mehreren Teilen zusammengesetzt werden, wobei die Stoßstelle zweier Rasterstreifenteile an eine Kreuzungsstelle 2 gelegt wird und wobei eine Ausklinkung 3 an der Stoßstelle aus zwei Auskerbungen 10 zweier aneinanderstoßender Rasterstreifenteile besteht. Dabei bilden jeweils zwei Auskerbungen 10 eine Ausklinkung 3. Bei Verwendung von Auskerbungen 10 ist es zweckmäßig, die mit den Auskerbungen 10 versehenen Rasterstreifenteile 1 jeweils mit Hilfe einer Metallklammer (nicht dargestellt) untereinander und/oder mit dem jeweils kreuzenden Rasterstreifen 1 zu verbinden.

Die Konstruktion von Teilen eines Rasterstreifens 1, bei dem zumindest ein Ende mit der als hälftiger Ausklinkung ausgebildeten Auskerbung 10 versehen ist, bietet gegenüber bisher bekannten Deckenkonstruktionen den Vorteil, daß die Klammerstelle durch einen darüber zu stülpenden kreuzenden Rasterstreifen 1 optisch abgedeckt werden kann. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Stoßstelle zweier Rasterstreifenteile in einer Kreuzungsstelle 2 liegt.

5

20

25

Die Deckenelemente kreuzen sich vorzugsweise im rechten Winkel. Wenn aus ästhetischen Gründen jedoch ein schiefer Winkel gewünscht wird, müssen die Ausklinkungen 3 entsprechend schräg angeschnitten werden und auch die Abdeckplatten entsprechend geändert werden.

Der Abstand zwischen zwei ein Deckenelement bildenden Rasterstreifen 1 wird zwar nur durch den Abstand der 10 Ausklinkungen 3 bestimmt, die vorliegende Neuerung läßt sich jedoch dann besonders vorteilhaft nutzen, wenn der Abstand zwischen zwei Rasterstreifen 1 größer ist als die Breite der Fassungen für Leuchtstoffröhren 8. 15

An den Kreuzungsstellen 2 der Deckenelemente ergeben sich kleine Vierecke 4 und zwischen jeweils zwei kleinen Vierecken 4 wird ein längliches Viereck 6 gebildet. Die länglichen Vierecke 6 können zur Aufnahme von Leuchtstoffröhren 8 dienen. Dabei können die länglichen Vierecke 6 mit einer paßgenauen und mit einer Ausfalzung versehenen Abdeckplatte 7 abgedeckt sein. Die Abdeckplatte 7 kann auf ihrer Oberseite eine Kabeltrasse 12 aufweisen, die elektrische Kabel 14 und Steckdosen 13 aufnehmen kann. Gleichzeitig kann an der Unterseite der Abdeckplatte 7 eine Leuchtstoffröhre 8 samt Fassung angeordnet sein.

Es können sämtliche sich durch die Überkreuzung von 30 Deckenelementen ergebenden Vierecke mit Abdeckplatten überdacht werden. Dabei kann eine Abdeckplatte auch mehrere Vierecke überdachen. Einzelne Vierecke können gegebenenfalls auch von unten durch Abdeckelemente 35 abgedeckt werden.

1 In die sich an den Kreuzungsstellen 2 ergebenden kleinen Vierecke 4 können Standpfosten 5 eingefügt werden. Die Standpfosten 5 weisen im Ausführungsbeispiel keinerlei Trage- oder Halterungsfunktion für die 5 Deckenelemente oder die gesamte Deckenkonstruktion auf, sondern werden von den kleinen Vierecken 4 im Deckenbereich sowie von Befestigungselementen (Gummifüße o.ä.) im Bodenbereich gehalten. Sie dienen hierbei lediglich als Halterungselemente für Raum-10 aufteilungssysteme oder andere innenarchitektonische Maßnahmen, beispielsweise können zwischen einzelnen Standpfosten 5 auch Querstangen für unterschiedliche Zwecke angeordnet sein. Die Standpfosten können aber auch für tragende oder haltende Funktionen ausgelegt 15 werden, sie können rund oder vieleckig sein und einen kleineren, größeren oder gleich großen Durchmesser wie die kleinen Vierecke 4 aufweisen. Damit die Standpfosten 5 variabel einsetzbar sind und in jedes kleine Viereck 4 eingefügt werden können, 20 ist der obere Bereich eines jeden Standpfostens 5 von einem auswechselbaren Ring 9 umgeben, der gemäß Fig. 5 gerade in die kleinen Vierecke 4 hineinpaßt. Als Material für den Ring 9 wird vorzugsweise starke Pappe verwendet. Der Ring 9 kann aber auch aus Holz, 25 Kunststoff oder dergleichen bestehen. Im Bereich des Ringes 9 werden die Kanten des vom Ring 9 umgebenden Pfostenbereiches entsprechend der Wandstärke des Ringes 9 abgeschliffen, um dem Ring 9 eine ausreichende Paßgenauigkeit zu verleihen. Der Ring 9 hat Hal-30 terungsfunktion: sein Außendurchmesser ist so gewählt, daß er gerade in ein kleines Viereck 4 einführbar ist. Außerdem soll der Ring 9, insbesondere, wenn

er aus starker Pappe besteht, Verletzungen der Ober-

flächenbeschichtungen der Rasterstreifen 1 an den

Kontaktstellen verhindern, was bei mehrfachem Aufund Abbau wesentlich ist.

1

20

25

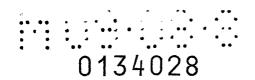
30

35

Vorzugsweise ist der Standpfosten 5 als Hohlpfosten ausgebildet. Das hat den Vorteil, daß durch den Hohlpfosten elektrische Kabel zwischen Decken- und Bodenbereich verdeckt geführt werden können. Aus diese Weise stören herumhängende elektrische Kabel insbesondere wenn der Bausatz für Ausstellungen, Messen oder dergleichen benutzt wird – nicht den optischen Eindruck der gesamten Innenausstattung des betreffenden Raumes; außerdem ist die Unfallgefahr, die immer von frei zugänglichen und nicht verdeckt geführten elektrischen Kabeln ausgehen kann, erheblich vermindert.

Der Bausatz ist besonders gut als Zwischendecke für Ausstellungsräume, Messen und dergleichen geeignet. Die Parallelführung der Rasterstreifen 1 vermittelt der gesamten Konstruktion eine hohe Festigkeit. Ein weiterer Vorteil des Bausatzes besteht darin, daß die aus zwei Rasterstreifen 1 gebildeten Doppelstege zur Bildung von Vierecken führen, die für unterschiedliche Zwecke genutzt werden können. Die kleinen Vierecke 4 können zur Aufnahme von Standpfosten 5 dienen. Die länglichen Vierecke 6 können zur Unterseite hin als Rahmenkörper für Leuchtstoffröhren dienen; auf der Oberseite ermöglicht die Konstruktion der Doppelstege die Ausbildung der Abdeckplatten als Kabeltrassen.

Mit dem Gebrauch von Leuchtstoffröhren ist noch folgender wirtschaftlicher Vorteil verbunden: insbesondere bei der Benutzung moderner 18-Watt-Leuchtstoffröhren ist der Stromverbrauch um ein Vielfaches geringer als bei Verwendung bisheriger Spotlichter, deren Stromverbrauch meist 100 Watt beträgt. Da Glühlampen bekanntlich mehr Wärme- als Lichtenergie abgeben, sind außerdem die Kosten für eine angemessene Klimatisierung wesentlich geringer, weil der Gebrauch von Leuchtstoffröhren in erheblich geringerem Maße eine Raumaufheizung bewirkt.



PATENTANWALTE
Z E L L E N T I N
ZWEIBRÜCKENSTR. 15
8000 MÜNCHEN 2

5

Metzger Verkaufsfördernde 10 Einrichtungen GmbH An der Fohlenweide 38 6704 Mutterstadt

Eu 84 328 RZ/K

15

## Patentansprüche

1. Bausatz für eine Stegrasterdecke, bestehend aus aufhängbaren Deckenelementen, Halterungselementen, 20 auf diese auflegbare Abdeckplatten (7) und Standpfosten (5), dadurch gekennz e i c h n e t , daß die Deckenelemente jeweils aus parallelen Rasterstreifen (1) bestehen, sich kreuzen und an den Kreuzungsstellen (2) mit 25 Hilfe von ineinandergreifenden Ausklinkungen (3) zusammenfügbar angeordnet sind, wobei der Abstand der Ausklinkungen (3) den Abstand der Rasterstreifen (1) bestimmt und wobei in die sich an den Kreuzungsstellen (2) ergebenden kleinen Vierecke 30 (4) die Standpfosten (5) einfügbar sind und wobei durch die Abdeckplatten (7) einzelne sich ergebende Vierecke paßgenau oder mehrere Vierecke gemeinsam überdeckbar sind.

- 2. Bausatz nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Abstand zwischen
   zwei benachbarten Deckenelementen jeweils etwa das
  5- bis 10-fache des Abstandes zwischen den beiden
   parallelen Rasterstreifen (1) eines Deckenelementes
   beträgt.
- 3. Bausatz nach Anspruch 1 oder 2, d a d u r c h
  g e k e n n z e i c h n e t , daß den Rasterstreifen (1) und/oder Deckenelemente an den
  Kreuzungsstellen (2) zusätzliche Metallklammern
  zugeordnet sind.
- 4. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß
  an der Unterseite der Abdeckplatte (7), die über
  einem sich zwischen zwei Kreuzungsstellen (2) von
  Deckenelementen ergebenden länglichen Viereck (6)
  angeordnet ist und paßgenau mit einer Auffalzung
  versehen ist, ein Leuchtkörper (8) angeordnet
  ist.
- 5. Bausatz nach Anspruch 4, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Oberseite der Abdeck-platte (7) als Kabeltrasse (12) ausgebildet ist.
- 6. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 5, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die

  Standpfosten (5) in ihrem oberen Bereich einen
  Ring (9) aufweisen, dessen Außendurchmesser in
  etwa dem Innenabstand zwischen zwei Rasterstreifen
  (1) und den Innenwänden der sich an den Kreuzungsstellen (2) ergebenden kleinen Vierecke (4)
  entspricht oder diesen etwas übertrifft.

7. Bausatz nach Anspruch 6, dadurch gekenn zeichnet, daß der Ring (9) auswechselbar und abgestützt angeordnet ist und aus starker Pappe besteht.

8. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 7, d a - d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß sich die Deckenelemente im rechten Winkel kreuzen.

9. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 8, da-durch gekennzeichnet, daß der Standpfosten (5) als Hohlpfosten ausgebildet ist.

10. Bausatz nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß eine
Ausklinkung (3) von je einer Auskerbung (10) an
zwei auf Stoß angrenzenden Rasterstreifen (1) gebildet wird.

